

Allgemeine Geschäftsbedingungen

PFEIFER DRAKO, Drahtseilwerk GmbH & Co. KG

1. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

1.1 Unsere Lieferungen und Leistungen erfolgen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen. Einkaufsbedingungen des Käufers wird hiermit widersprochen.

1.2 Unsere Angebote sind freibleibend. Abschlüsse und sonstige Vereinbarungen werden erst nach unserer schriftlichen Bestätigung verbindlich.

2. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

2.1 Unsere Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ab Werk zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern diese nach dem Umsatzsteuergesetz und den EU-Vorschriften auszuweisen ist. Wir behalten uns das Recht vor, bei Verträgen mit einer vereinbarten Lieferzeit von mehr als vier Monaten, die Preise entsprechend den eingetretenen Kostensteigerungen aufgrund von Tarifverträgen, Material- oder Nebenkostensteigerungen zu erhöhen.

2.2 Zahlungen haben bis zu 30 Tagen nach Lieferung ab Werk bei uns, ohne Abzug, eingehend zu erfolgen. Skonto muss besonders vereinbart werden und wird nur dann gewährt, wenn sich der Käufer mit anderen Rechnungen nicht in Verzug befindet. Bei Zahlungsüberschreitungen werden Zinsen ab Fälligkeitsdatum in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB berechnet.

2.3 Eine Aufrechnung durch den Käufer darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen nach vorheriger schriftlicher Anzeige von einem Monat vor Geltendmachung der Aufrechnung erfolgen. Zurückbehaltungsrechte stehen ihm nur zu, soweit sie auf demselben Vertragsverhältnis beruhen.

2.4 Soweit infolge von nach Vertragsschluss eingetretenen Umständen, sich eine wesentliche Vermögensverschlechterung des Käufers ergibt, sind wir berechtigt, unsere Forderung unmittelbar fällig zu stellen und Zahlung zu verlangen. Dies gilt auch für Wechsel, unabhängig von deren Laufzeit. Gerät der Käufer in Zahlungsrückstand, der auf eine Gefährdung unserer Forderung hindeutet, so sind wir berechtigt, die Ware zurückzunehmen, ggf. dazu den Betrieb des Käufers zu betreten. Wir können außerdem die Weiterverarbeitung unserer Ware untersagen. Dies gilt nicht, wenn der Käufer den Zahlungsrückstand nicht zu vertreten hat. Die Rücknahme ist kein Rücktritt vom Vertrag. In beiden Fällen können wir die Einziehungsermächtigung nach Nr. 7.7 widerrufen und für noch ausstehende Lieferungen Vorauszahlungen verlangen. Alle diese Rechtsfolgen kann der Käufer durch Sicherheitsleistung in Höhe unseres gefährdeten Zahlungsanspruches abwenden.

2.5 Wir haben Anspruch auf nach Art und Umfang übliche Sicherheiten für unsere Forderungen, auch soweit sie bedingt oder befristet sind.

2.6 Die gesetzlichen Vorschriften über den Zahlungsverzug bleiben unberührt.

2.7 Wir sind berechtigt, mit sämtlichen Forderungen, die uns – gleich aus welchem Rechtsgrund – gegenüber dem Käufer zustehen, gegen sämtliche Forderungen des Käufers gegen uns aufzurechnen.

Aufgrund der uns erteilten Ermächtigungen sind wir darüber hinaus berechtigt, mit unseren Forderungen gegen den Käufer in gleicher Weise gegen Forderungen des Käufers aufzurechnen, die diesem gegen die Fa. PFEIFER Seil- und Hebetechnik GmbH, Memmingen oder gegen Gesellschaften zustehen, an denen die genannte Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu wenigstens 25% beteiligt ist. Dies gilt auch dann, wenn von einer Seite Barzahlung und von der anderen Zahlung in Wechseln oder andere Leistungen erfüllungshalber vereinbart worden sind. Gegebenenfalls beziehen sich diese Vereinbarungen nur auf den Saldo. Sind die Forderungen verschieden fällig, werden unsere Forderungen insoweit spätestens mit der Fälligkeit unserer Verbindlichkeit fällig und mit Wertstellung abgerechnet.

2.8 Wir behalten uns vor, bei Aufträgen bis zu EUR 100,- anteilige Bearbeitungskosten von EUR 25,- oder EUR 100,- als Mindestbestellwert zu verlangen. Der Käufer ist verpflichtet, anfallende Mehrmengen bei Sonderanfertigungen bis zu 5% der Einzelposten zum Vertragspreis zu übernehmen.

3. MASSE, GEWICHTE, GÜTEN

3.1 Norm-Angaben beziehen sich auf die jeweils neueste gültige Fassung.

3.2 Abweichungen von Maß, Gewicht und Güte sind nach DIN oder der geltenden Übung zulässig. Sonstige Abweichungen bedürfen einer besonderen Vereinbarung.

3.3 Technische Angaben und Beschreibungen des Liefergegenstandes sind unverbindlich. Wir behalten uns Konstruktionsänderungen vor, soweit diese für den Käufer zumutbar sind. An unseren Kostenvorschlägen, Zeichnungen und anderen Unterlagen behalten wir uns das Eigentum und die ausschließlichen Urheberrechte vor. Sie dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden und sind uns auf Verlangen und wenn uns der Auftrag nicht erteilt wurde, unverzüglich zurückzugeben.

3.4 Sämtliche Produkt- und Maßangaben stellen keine zugesicherten Eigenschaften dar, sondern sind unverbindliche Beschaffenheitsangaben.

4. VERSENDUNG UND GEFAHRENÜBERGANG

4.1 Transportweg und Transportmittel sowie die Bestimmung des Spediteurs oder Frachtführers sind ohne besonderer Weisung uns zu überlassen.

4.2 Wird die Verladung oder Beförderung der Ware aus einem Grunde, den der Käufer zu vertreten hat, verzögert, so sind wir berechtigt, auf Kosten und Gefahr des Käufers, die Waren nach beliebigem Ermessen einzulagern, alle zur Erhaltung der Ware für geeignet erachteten Maßnahmen zu treffen und die Ware als geliefert in Rechnung zu stellen. Dasselbe gilt, wenn versandbereit gemeldete Ware nicht innerhalb von 4 Tagen abgerufen wird. Die gesetzlichen Vorschriften über den Annahmeverzug bleiben unberührt.

4.3 Bei Transportschäden hat der Käufer uns unverzüglich zu informieren und den Spediteur zur Tatbestandsaufnahme zu veranlassen.

4.4 Mit Übergabe der Ware an den Spediteur oder Frachtführer, spätestens jedoch mit Verlassen des Werkes oder des Lagers, geht die Gefahr auf den Käufer über.

4.5 Für die Auslegung der Handelsklauseln gelten die Incoterms 2000.

4.6 Wir sind zu Teillieferungen berechtigt. Der Käufer ist zur Annahme und Zahlung der Teillieferungen verpflichtet, es sei denn, die Annahme der Teillieferung ist für ihn unzumutbar oder beeinträchtigt seine sonstigen vertraglichen Rechte.

4.7 Soweit nicht handelsüblich oder anders vereinbart, wird die Ware unverpackt und nicht gegen Rost geschützt geliefert. Verpackungsmaterial aus Papier, Kunststoff, Jute usw. sowie Einwegpaletten- und -haspeln werden berechnet und nicht zurückgenommen. Leihhaspeln werden in Rechnung gestellt und sind voll zu bezahlen. Sie werden bei kostenfreier Rücksendung und Wiedereingang in gutem Zustand an das Lieferwerk innerhalb von 2 Monaten zu 2/3 des in Rechnung gestellten Wertes gutgeschrieben.

4.8 Bei Montage und Aufstellung sind uns die entstandenen Aufwendungen zu unseren Montage- und Auslösungssätzen sowie die Spesen für Aufenthalt und Anfahrt zu ersetzen. Dabei hat der Käufer dafür zu sorgen, dass die Montage oder Aufstellung ohne Unterbrechung erfolgen kann und die notwendigen Vorbereitungen, wie Unterbau, Elektroanschlussmöglichkeit und dergleichen kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

5. LIEFERZEITEN, LIEFERVERZÖGERUNGEN

5.1 Die vereinbarten Lieferzeiten gelten nur unter der Voraussetzung rechtzeitiger Klarstellung aller Einzelheiten des Auftrags und rechtzeitiger Erfüllung aller Verpflichtungen durch den Käufer. Nach Ablauf der vereinbarten Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferfrist von der Dauer der Lieferfrist, längstens jedoch von 21 Tagen in Lauf gesetzt. Frühestens mit Ablauf der Nachfrist können wir in Verzug gesetzt werden.

5.2 Wenn der Käufer vertragliche Pflichten – auch Mitwirkungs- oder Nebenpflichten – wie Eröffnung eines Akkreditivs, Beibringung in- oder ausländischer Bescheinigungen, Leistung einer Vorauszahlung, Prüfung von Zeichnungen oder Mustern oder ähnliches nicht rechtzeitig erfüllt, sind wir berechtigt, unsere Lieferzeiten – unbeschadet unserer Rechte aus Verzug des Käufers – entsprechend den Bedürfnissen unseres Produktionsablaufes angemessen hinauszuschieben.

5.3 Für die Einhaltung der Lieferzeiten ist der Zeitpunkt der Absendung ab Werk maßgebend. Wenn die Ware ohne unser Verschulden nicht rechtzeitig abgesendet werden kann, gelten die Lieferzeiten ab Meldung der Versandbereitschaft.

